

Die

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendruckere und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine d. Auslandes.

<p><b>Abonnement.</b> Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Bänder des Weltpostvereins Mk. 1.25.</p>	<p><b>Redaktion und Expedition.</b> Redaktion, Druck und Verlag: <b>Kourab Müller, Schenklich-Deppig</b>, wosin alle Korrespondenzen, Annoncen, Beitreibungen und Geldbeträge zu senden sind. <b>Redaktionschluss: Dienstag.</b></p>	<p><b>Insertion.</b> Für die dreizehnpaltige Pettzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abkommene unter Belbringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	--	--

## Die Lungenschwindsucht.

Vortrag des Herrn Dr. Schreiber im Senefelder Bund der Mitgliedschaft Frankfurt a. M.

Die Lungenschwindsucht ist die am weitesten verbreitete Seuche des Menschengeschlechts und kommt, im Gegensatz zu anderen epidemisch auftretenden Krankheiten, zu allen Zeiten vor.

Die Krankheit ist das Produkt verschiedener zur Zerstörung des Lungengewebes führender Prozesse.

Die zur Schwindsucht besonders führende Krankheit ist die Tuberkulose, die bald als allgemeine miliäre Tuberkulose des Körpers, bald mehr als lokalisierte Lungentuberkulose auftritt. Besonders mannigfach sind auch die tuberkulösen Komplikationen in anderen Organen wie des Kehlkopfs, des Brustfells, der äußeren Haut, des Darms, der Leber, der Hirnhäute u. a. Besonders wichtig sind die Beziehungen der Lungentuberkulose zur Strophulose. Mannigfach, wie die anatomischen Veränderungen, sind auch die äußeren Symptome. Wichtige Krankheitszeichen sind das Bluthusten, die Nachtschweße, die Diarrhöe, allgemeine Abmagerung u. a. Die Krankheit tritt oft unscheinbar auf und unterscheidet sich im Beginn kaum von einem gewöhnlichen Luftströmenkatarrh; die Tuberkulose beginnt häufig in den Spitzen. Ursachen sind nach Medner mangelhafte Hautpflege, Ernährung durch verführtes Fleisch, mangelhaft ausgeheilte akute Krankheiten wie Keuchhusten, Lungentzündung, Influenza u. a., erbliche Disposition, Einwirkung ungesunder Luft und des Staubes, ferner der Impfung.

Der Progenus von Lungenschwindsucht ist bei den Schriftsetzern nicht so hoch als dies z. B. bei Holzarbeitern, Marmor- und Steinarbeitern der Fall ist.

Es kommt bei der Verhütung erstens in Betracht, die Regelung der Arbeitszeit, zweitens hygienische Einrichtung der Werkstätten. Vor allen Dingen darf man katastrophische Reizzustände der Schleimhaut nicht leicht nehmen und empfehlen sich hierbei Dampfbäder und Kopfdämpfe.

Die bakteriologische Richtung des Professors Koch hat zu verschiedenen falschen Schlussfolgerungen geführt.

Professor Koch machte den großen Fehler, daß er alle Schuld einzig und allein den Bazillen zuschrieb, hingegen diejenigen sozialhygienischen Faktoren übersah, welche den Bazillen ihren Nährboden verschaffen.

Dadurch richtete Professor Koch, der hervorragende Bakteriologe, als Hygieniker Unheil an.

Die traurigen Resultate der Tuberkulininjektionen unethischen Angedenkens, verfehrte Abwehrungsmaßnahmen bei der Cholera, die in jeder Beziehung verfehrten Bestimmungen des k. B. beabsichtigten Reichsseuchengesetzwurfs, übertriebene Ansteckungsangst, sind die Folgen der einseitigen bakteriologischen

Richtung. Daß bei dem Heilserum die unheilvollen Resultate nicht so deutlich zu Tage treten wie bei dem Tuberkulin liegt an verschiedenen Ursachen. Erstens ist die Genesungsziffer der Diphtherie an sich höher wie bei der Tuberkulose, zweitens ist im Beginn der Krankheit die Diphtherie schwer von einer einfachen Halsentzündung zu unterscheiden. Drittens treten manche Nachkrankheiten nach der Serumbehandlung erst nach der Entlassung aus den Spitälern auf.

Andererseits werden aber Heilmethoden wie die Naturheilkunde, welche bei den verschiedensten Seuchen, auch bei der Diphtherie, im Kampf um die Gesundheit sich bewährt haben, von einem Teil der maßgebenden Presse einfach totgeschwiegen, weil dieselbe von der bakteriologischen Richtung vollständig beherrscht wird.

Auch die Anwendung des Kreosot in der Schwindsuchtsbehandlung ist eine Verirrung der bazillären Richtung. Die Bazillen in der Lunge will man hiermit töten, in Wirklichkeit werden aber die Verdauungsorgane häufig damit angegriffen.

Bei der Behandlung eignen sich die verschiedenen Faktoren des Naturheilverfahrens; das Wasser in seinen verschiedenen Anwendungsformen und Graden, so in Form von Kumpfs- und Heimpackungen von 18—22° R., ferner Kneipp'sche Güsse 18° R., zur Milderung des Fiebers kurzer Wädel oder Halbbäder 24° R. In geeigneten Fällen sind Dampfbäder anzuraten, ferner Kopfdämpfe, Lungengymnastik. Außerdem ist Luftveränderung ebenfalls anzuraten. Die Behandlung muß ebenfalls individuell sein.

Die Naturheilkunde wird häufig in letzter Instanz zu Rate gezogen und ist zum Teil selbst dann noch erfolgreich. Ganz anders würden aber die Erfolge sein, wenn dies schon in erster Instanz geschehe. Die Lungenschwindsucht würde alsdann ihren Schrecken mehr und mehr verlieren.

## Vorkäufig geschlossen

sind, nach einer Verfügung des Polizeipräsidenten in Berlin, der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, sowie die sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise. Wegen den Parteivorstand und die Vorstände der Wahlvereine ist gleichzeitig Untersuchung eingeleitet, wegen Uebertretung des Paragraphen 8 des preussischen Vereinsgesetzes, das verbotene Inverbindungen politischer Vereine betreffend.

Was diese Maßregel bezwecken soll, ist nicht recht ersichtlich, denn selbst mit der definitiven Schließung ist doch die Partei als solche nicht tot. In Sachsen hat man z. B. von Polizeimegen die ganze sozialdemokratische Partei amtlich geschlossen und trotzdem, oder vielmehr gerade deshalb geblüht sie dort, wie niemals zuvor. Will man aber nur dem Vereinsgesetz Geltung verschaffen, so ist demgegenüber zu halten, daß alle anderen Parteien gleichfalls denselben verfallen müßten, indem die einzelnen Gruppen, Komitees u. jeder einzelnen Partei vollständig zwanglos, ja nach ganz bestimmten Grundzügen, miteinander in Verbindung stehen. So schreibt die „Schlesische Volkszeitung“:

„Nach § 5 des Wahlorganisations-Statuts für die schlesische Zentrumspartei haben die Kreis-Komitees zu der vor der Wahl in Breslau stattfindenden

Vertrauensmännerverammlung Vertreter und Stellvertreter aus jedem landräthlichen Kreise zu wählen und deren Namen und Adresse dem Provinzialkomitee mitzutheilen. In § 5 ist auch die Zahl dieser Vertreter bzw. Stellvertreter bestimmt.

Bisher haben erst wenige Kreis-Komitees dieser Bestimmung genügt.

Deshalb ersuche ich die Kreis-Komitees ergebenst, Namen und Adresse ihrer Vertreter und Stellvertreter bis zum 1. Februar 1896 dem Schriftführer des Provinzialkomitees, Herrn Rechtsanwält, Konfistorialrat Dr. Borck in Breslau, Schweidnitzerstr. 51, mitzutheilen und, falls die Wahlen noch nicht vorgenommen worden sein sollten, dies zunächst nachzutheilen.

Breslau, den 22. November 1895.  
Im Auftrage des Provinzialkomitees  
Der Vorsitzende Franz Graf Velleström.

Sie treten also die Komitees einer Partei aus einer ganzen Provinz mit einer Zentralstelle in Verbindung. Meistlich läßt sich von anderen Parteien feststellen.

Ueber die Maßregel selbst läßt sich der „Vorwärts“ wie folgt aus:

„Die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes, nach welchem das „Inverbindtreten“ politischer Vereine untersagt ist, sind als politische Zwangsmaßregel so überlebt, daß sogar die national-liberalen Heißsporne bei ihrem Gesel nach strengeren Maßnahmen auf dem Gebiete des Vereinswesens, zugeben, das Verbindungsverbot sei als vollständig unhaltbar fallen zu lassen.

In Wahrheit kümmert sich von den bürgerlichen politischen Parteien auch keine um diese Bestimmung, am allerwenigsten thun dies aber die konservativen Ordnungsbüßen, deren Parteiorganisationen, wie besonders auch die landwirtschaftlichen Vereine und Handwerkerorganisationen der reinen Hohn auf den § 8 des Vereinsgesetzes sind. Die einzige Partei, welche in ihrer Organisation den gesetzlichen Bestimmungen in peinlichster Weise gerecht zu werden sich befreit, das ist unsere Partei.

Trotzdem wird gegen uns das Gesetz angewendet. Warum? Nun, die Antwort darauf brauchen wir wohl nicht erst niederzuschreiben. Wohl aber wollen wir bei dieser Gelegenheit an ähnliche Maßnahmen früherer Jahre erinnern, damit zugleich gezeigt, welche Erfolge die Reaktion mit diesen, ihren kleinlichen Maßnahmen erzielt hat.

Die erste sozialdemokratische Arbeiterorganisation, der allgemeine deutsche Arbeiterverein war von seinem Begründer Ferdinand Lassalle nach dem Vorbilde des Nationalvereins gebildet und Lassalle glaubte die Organisation gesetzlich unangreifbar. Die preussische Polizei bildete auch den Verein, nachdem sie durchgesetzt hatte, daß dessen Sitz von Leipzig nach Berlin verlegt worden war. Man wollte am Pflanzmarkt genaue Einsicht in das Treiben des Vereins haben und Herr v. Schweiger gewährte daselbe auch.

Dies Verhältnis änderte sich als Kaiserlicher nach dem Kriege 1870/71 die Arbeiterbewegung einen mächtigen Aufschwung speziell hier in Berlin nahm. Tesendorf war als Staatsanwalt von Magdeburg nach Berlin berufen, um den Dracon Sozialismus zu töten und mit großer Energie ging der strebame Beamte an seine neue Aufgabe.

Durch Kammervorbeschluss vom 23. Juli 1874 wurde der allgemeine deutsche Arbeiterverein „vorkäufig“ geschlossen. Daselbe geschah fast zur gleichen Zeit mit der Berliner Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Programm). Fast ein Jahr später, am 16. bis 18. März, sah Kaiserlicher nach dem Kriege 1870/71 die Arbeiterbewegung einen mächtigen Aufschwung speziell hier in Berlin nahm. Tesendorf war als Staatsanwalt von Magdeburg nach Berlin berufen, um den Dracon Sozialismus zu töten und mit großer Energie ging der strebame Beamte an seine neue Aufgabe.

Die Richter haben den Wunsch des Herrn Tesendorf erfüllt, die Folge aber war eine andere, als sie der junge Herr Staatsretter erhoffte. Die bis dahin in zwei Fraktionen getheilte Sozialdemokratie ging in den Tagen vom 22 bis 27. Mai 1876 nach Gotha zum Vereinigungskongress und der selbstmüderische Bruderkampf war beendet, eine neue Organisation geschloffen.

Tesendorf ruhte freilich auch nicht. Schon am 1. April 1876 brachte der „Reichs-Anzeiger“ folgende Bekanntmachung des Herrn Staatsanwalts:

„Durch Beschlüsse der Reichsstammer des hiesigen künftl. Stadtgerichts vom 8. und 25. d. M. sind auf einen Antrag die hiesige Wittgensteinsche des unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ mit dem Sitze des Vorstandes und Ausschusses zu Hamburg bestehenden Vereins, sowie der letztere Verein selbst, soweit er sich auf die Länder im Geltungsbereich des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1860 erstreckt, wegen Zuwiderhandelns gegen die §§ 8 und 16 dieses Gesetzes vorläufig geschlossen worden. Demgemäß ist die fernere Beteiligung an diesen Vereinen, insbesondere auch das Zahlen der Beiträge für den Umfang des preussischen Staatsgebietes bis auf weiteres verboten. Die Uebertretung dieses Verbotes ist mit § 16 cit. Gesetzes mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mk. oder mit Gefängnis von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bedroht.“

Die Partei war also wieder einmal „vorläufig“ geschlossen und sie blieb es längere Zeit. In dem Berichte, welchen Genosse Kner fünf Monate später auf dem Parteitag in Gotha (19.—23. August 1876) gab, heißt es:

„Wie bereits erwähnt und wie den Genossen ja auch bekannt, ist für Preußen die Parteiorganisation unmöglich gemacht. Ob dieser vorläufige Beschluß durch Richterpruch zu einer dauernden Auflösung führen wird, läßt sich zwar heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, indes nach den Erfahrungen, welche wir bis jetzt gemacht und nach der Tendenz zu schließen, welche in den meisten Staaten in Deutschland und vor allem in Preußen vorherrschend, kann wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die vorläufige Schließung zu einer definitiven führen wird und daß deshalb eine Organisation in der Form, wie wir sie bis jetzt gehabt, kaum mehr denkbar sein dürfte. Es ist zwar Tatsache, daß unsere preussischen Parteigenossen mit peinlicher Genauigkeit darauf achteten, die vielen Rippen und Lücken des preussischen Vereinsgesetzes zu umschiffen, um ja gegen die Vorschriften desselben nicht zu verstoßen und es dürfte auch Herrn Tesendorf schwer fallen, einen direkten Beweis für irgend eine Uebertretung des Vereinsgesetzes seitens unserer preussischen Genossen beizubringen. Inbes nach Lage der Sache und nach den bekannten Obertribunal-Beschlüssen bedarf es keines direkten Beweises, sondern nur der subjektiven Ueberszeugung des Richters, daß gegen das Gesetz verstoßen wurde, und ein verurteilendes Erkenntnis erfolgt — und wer bezweifelt wohl, daß die Mitglieder der bekannten VII. Deputation des Berliner Stadtgerichts diese Ueberszeugung nicht gewinnen werden? Die Sachlage ist einfach die: die preussische Regierung will nicht, daß innerhalb ihrer Reichsgränze eine Organisation sozialistischer Arbeiter existiere. Und um diesen, ihren Willen durchzusetzen, sind ihre Organe angewiesen, jede dieser Organisationen aufs schärfste zu überwachen und wenn irgend thunlich, dieselben zu zerstören, und damit volle Freude in Jura werde, geben liberale und konservative Blätter ihre volle und freudige Zustimmung zu dieser etwas eigentümlichen Praxis, dem Staatsbürger die Lehre der Gleichheit aller vor dem Gesetze anschaulich zu machen.“

Wir können augenblicklich nicht feststellen, wann damals das Gericht die vorläufige Schließung in eine definitive umwandelte. Erfolgt ist sie. In Preußen blieb die Partei geschlossen bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes im Oktober 1878, bei welcher Gelegenheit die Partei dann für ganz Deutschland verboten wurde. Es kamen zwölf Jahre Ausnahmezustand und Vogelfreiheit für unsere Organisationen, bis schließlich das Jahr 1890 den Verfall des Ottoberggesetzes brachte.

Was unsere Partei trotz aller dieser und zahlloser anderer Besorgungen und Drangsalierungen geworden ist, beweisen die letzten Wahlen. Achtzehnhundertneundsechzig hatten wir einen Vertreter im Reichstage und heute deren siebenundvierzig, hinter denen 1 1/2 Millionen Wähler, d. h. die zahlreichste Wählerkraft aller Parteien steht. Das sind die Wirkungen der bisherigen Aufösungen, Verbote und sonstiger gleichwertiger Maßnahmen. Wer bezweifelt, daß der neueste gegen uns geführte Streich nicht in der gleichen Richtung wirken wird? Die in hundert schwerigen Fällen stets bewährte Disziplin unserer Parteigenossen, sie wird auch jetzt nicht versagen. Spielend werden die neu aufgetürmten Schwierigkeiten überwunden werden und die Luitung für die neueste Maßnahme zum Zweck unserer Verwirklichung werden wir Herrn von Köller bei den nächsten allgemeinen Wahlen ausstellen, vorausgesetzt, daß bis dahin von Herrn von Köller als Minister überhaupt noch die Rede sein wird.

Vorläufig aber ruhen wir unseren Genossen zu: Seib auf dem Posten und behaltet ruhig Blut!

**Zugung ist fernzuhalten!**

Genosse Kumer, Redakteur des „Vorwärts“, und Genosse Wölz, Arbeitsvermittler des Metallarbeiter-Bandes, hatten ein Strafmandat von je 50 Mk. wegen großen Unfugs bekommen, weil sie im „Vorwärts“ gegenständig des Streiks gegen die Firma Welles die öffentlichen Aufforderungen „Zugung ist fernzuhalten“ und „Zugung ist streng fernzuhalten“ veröffentlicht hatten. Welche hatten Widerspruch erhoben, und so stand die Sache vergangener Woche vor dem Amtsgericht I zu Berlin zur schöffengerichtlichen Verhandlung.

Die beiden Angeklagten geben selbstverständlich den Tatbestand zu, bestritten aber, sich des großen Unfugs schuldig gemacht zu haben; Wölz ging näher

auf die Entstehungsgeschichte des Streiks bei Welles ein, der nur wegen des rüchichtslosen Vorgehens der Firma ausgebrochen sei. Das Koalitionsrecht der Arbeiter sei praktisch ganz wertlos, wenn es nicht mehr erlaubt sein solle, die Arbeiter zu einem gemeinsamen Handeln gegen die Unternehmer öffentlich aufzufordern. Wohin solle es führen, wenn ein gesetzlich gewährleitetes Recht zu gebrauchen, juristisch grober Unfug genannt wurde? Außerdem habe, wie Kumer noch hinzufügte, kein Dolus zu einer strafbaren Handlung vorgelegen, da ja in den Zeitungen sofort die seit Jahren geübte Art von Aufforderungen unterblieben sei, nachdem einmal eine Verurteilung bekannt geworden sei.

Der Amtsanwalt Schwör beantragte gleichwohl eine Strafe von 50 Mk. eventuell 10 Tagen Haft für jeden Angeklagten auf Grund der bekannten Reichsgerichts-Entscheidung wegen Unfug.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld führte dann in wirkungsvoller Rede aus, daß dieser Prozeß von großem prinzipiellen Interesse sei, weil es sich darum handle, ob die Arbeiter das Recht, das ihnen in der Gewerbe-Ordnung von 1869 zugesandt sei, nach weiter behalten sollten oder nicht; es sei für den Arbeiter eine Lebensfrage, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen; weil er aber isoliert dem Unternehmertum machtlos gegenüberstände, läge er auf Grund des § 152 der G.-O. das Recht, sich mit seinesgleichen zusammenzutun zum gemeinsamen Vorgehen; das Naturrecht des einzelnen sei ganz logisch richtig auf die Gesamtheit übertragen. So sei es ein gesetzliches Recht der Arbeiter geworden, in einem Streik einzutreten, oder eine Sperre zu verhängen. Und im vorliegenden Falle habe die Organisation der Metallarbeiter resp. der Tischler im vollen Rechte einen Streik erklärt und damit das den weit auseinanderwohnenden Kollegen bekannt wurde, hätten sie in der Presse die Anfeindung und Aufforderung erlassen. Wenn das verboten würde, dann nähme man den Arbeitern — obwohl unabsichtlich — durch die Jurisdiktion, was man ihnen gesetzlich zugesandt habe. Verdenktsmaßloser, obfektiver und gemäßigter hätten die Bekanntmachungen aber gar nicht geüben können, als in dem vorliegenden Falle. Ueberhaupt wenn man einmal sich auf den Standpunkt der Anklage und des Reichsgerichts stelle und die Unternehmer als das Publikum schlechthin bezeichne, könne wohl die Koalitionsfreiheit der Arbeiter Beunruhigung hervorrufen, nicht aber eine solche Annonce. Wie kann denn die Ausübung eines gesetzlich gewährleisteten Rechts grober Unfug sein! Und gar des Rechts, das der Arbeitgeber zuecht Erhaltung des sozialen Friedens eingeräumt hat! Dr. Herzfeld wies dann noch an der geschichtlichen Entwicklung nach, daß das Recht der Arbeiter no t w e n d i g zu dieser Form der Anfeindung von Streiks und der Warnung an die Klassen-genossen eingeführt wurde, machte darauf aufmerksam, daß gerade die Organisationsfreiheit und ihre Folgen den wirtschaftlichen Kampf friedlicher gemacht hätten und schloß mit dem Hinweis, eine derartige Verurteilung der beiden Angeklagten sehr wohl in den weitesten Kreisen eine große Beunruhigung hervorrufen könne, die jedenfalls auf den Charakter der wirtschaftlichen und sozialen Bewegung den unheilvollsten Einfluß haben werde. Ohne Organisation, durch Angriffe auf die gewerkschaftliche Organisation befördere und zeitige man gewaltsame Streiks an Stelle der friedlichen Streiks, die von organisierten Gewerkschaften ausgehen. Es müsse das Gericht zum Freispruch kommen.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann weist zunächst nachdrücklich darauf hin, daß das Erkenntnis des Reichsgerichts ohne alle Verbindlichkeit für die Entscheidung des Schöffengerichts sei. Der Gesetzgeber habe dem Laienverstand, dem gefunden Menschenverstand sein Recht durch die Institution von Schöffengerichten einzuräumen, beabsichtigt. Uebrigens sei das Reichsgerichts-Urteil falsch. Es drohe den Grundfaß „keine Strafe ohne Gesetz“ mit einem Federstrich außer Kraft zu setzen, sei geeignet, Rechtsunsicherheit in außerordentlich gefährlicher Weise hervorzurufen, siehe auch im Gegenfaß zu anderen Reichsgerichts-Entscheidungen.

Der § 360“ spreche von einer Beunruhigung des Publikums im allgemeinen, die Anklage lege aber ohne weiteres die Unternehmensklasse dem allgemeinen Publikum gleich, verstoße also gegen den einen Grundfaß unseres ganzen Rechtslebens und mit recht weite Kreise, insbesondere die Arbeiterklassen beunruhigen. Ferner lege nicht, wie das Gesetz es verlange, eine unmittelbare Beunruhigung vor, mittelbare Beunruhigungen gäbe es aber nach einem Reichsgerichts-Urteil nicht. Endlich habe das von der Anklage angesogene Erkenntnis ausdrücklich die ferneren Urteile vom jeweiligen Tatbestande abhängig gemacht, und der Tatbestand rechtsherrige hier in keiner Weise eine Verurteilung wegen grobem Unfug. Der Gesetzgeber habe im Interesse des sozialen Friedens zwei Wege eingeschlagen, um der Ohnmacht des isolierten Arbeiters zu helfen. Einmal diltiere das Gesetz selbst Bedingungen des Arbeitsvertrages — wir nennen diese Arbeiterkauptbestimmungen — ferner läßt das Gesetz die Selbsthilfe zu. Hierüber soll der Verkäufer der Arbeitskraft in annähernd gleiche Stellung gebracht werden wie der Verkäufer irgend einer anderen Ware. Der § 152 G.-O. gäbe den Arbeitern das Koalitionsrecht, um ihnen thätigliche Gleichberechtigung mit den Unternehmern zu gewähren. Ein Reichsgericht aber ein Gesetz, vor dem der Scharfsinn der Juristen endlich Halt machen muß, sondern auch die Pflicht gebot für die Interessen der Arbeiterorganisation einzutreten und die dürfe ihnen, schon im Interesse des sozialen Friedens; nicht unmöglich gemacht werden, besonders in dem vorliegenden Faile, wo die Arbeiter durch die Rücksichtslosigkeit der Firma Welles herausgefordert seien. Darum müsse Freisprechung erfolgen.

Redakteur Kumer sah die hauptsächlichsten Argumente, die zur Freisprechung führen müßten, nochmals in längerer Rede zusammen, wies auf die politischen Prozesse der letzten Zeit hin und auch auf die Entscheidungen über Anklagen wegen großen Unfugs. Er führte dann weiter aus, wie von hundert und hundert Bedenken fast alltägliche ähnliche Warnungen erfolgen, ohne daß Anklage erhoben würde; und warf schließlich die Frage auf, wie es denn im umgekehrten Falle sei, wenn Einladungen statt Warnungen veröffentlicht würden? Auch da müsse ja dann grober Unfug konsequenterweise vorliegen. Uebrigens wäre die Anklage von ganz falscher Voraussetzung ausgegangen, wenn sie angenommen habe, daß die sozialdemokratische Partei irgend etwas mit diesem oder einem anderen Streik zu thun hätte. Dann könnte man ebenjokt die schwarzen Listen der Unternehmer zu irgend einer Parteiade stampeln. Selber Inhalt der Aufforderungen straflos, so sei ferner die Form ohne Zweifel rechtlich erlaubt, zumal eine Umfchreibung auch nichts nüge; die Gewerkschaften befinden sich im Kampfe gegen die Unternehmer in einer Notlage und machten nur von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch, um ihren menschlichen und sittlichen Pflichten zu genügen. Wenn die Gerichte zu Verurteilungen kämen, dann trieben sie die Arbeiter mit Gewalt in den veralteten und längst überwundenen Zustand der Geheimbünde wieder hinein; um das zu vermeiden, darum seien gerade öffentliche Aufforderungen nötig, die bezwecken auch Strafrecht bleiben müßten.

Nach einer kurzen Replik des Amtsanwaltes, der den bedeutamen und typischen Charakter der Verhandlung nicht anerkennen wollte und sich nochmals auf die Entscheidung des Reichsgerichts berief, und nach kurzer Beratung des Schöffengerichts verflüchtete Amtsgericht Sabrowski, daß nach Ansicht der „Recht des Verfalls“ die Angeklagten nicht schuldig. Es habe daher das Schöffengericht die Angeklagten freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Wichtigfalls freigesprochen von der Anklage großen Unfug, durch die Veröffentlichung der Warnung vor Zugung verurteilt zu haben, wurde der Redakteur der „Halberstädter Sonntagszeitung“.

**Korrespondenzen.**

Berlin. Ein auf das Konto der Organisation zu sehender Sieg bedeutet die Bemöglichung der Forderung der Lithographen, Drucker und Schleifer, insgesamt 20 Mann, der Firma Schött, die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage betreffend. — Ein regeres Interesse für den Verein erwartet man von der Einberufung von Geschäftsverjammlungen. In den letzten sechs Monaten wurden deren 24 abgehalten.

Frankfurt a. M. Am 16. November fand hier eine allgemeine Mitgliederversammlung des Deutschen Generalvereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Redenschaftsbericht vom 3. Quartal 1895; 2. Bericht über die 9. Generalversammlung in Nürnberg; 3. Wahl des Hauptvorstandes; 4. Berichtedes. Kollege Trompeter erläuterte Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg. Derselbe erledigte sich dieser Aufgabe zur vollen Befriedigung der Mitglieder. In der darauffolgenden Diskussion wurde der Bericht aus Gemüth, in Nummer 44 der „Gr. Pr.“, einer scharfen Kritik unterzogen, worauf folgende Resolution angenommen wird:

„Die heutige gutbeachtete Mitgliederversammlung des Deutschen Generalvereins, Mitgliederhaft Frankfurt a. M., spricht, nach Anhören des Berichtes über die Nürnberger Generalversammlung, dem Delegierten, Kollegen Trompeter, für sein Verhalten die vollste Anerkennung und den Dank aus. Sie ist nach Klarlegung der Sache durch die auf der Generalversammlung mit anwesenden Kollegen Dietrich und Lange, bezüglich der Keuperung des Chemnitzer Delegierten (s. Nr. 44 der „Gr. Pr.“) zu der Ueberszeugung gekommen, daß dieselbe besser unterblieben wäre, da sprachliche Keuperungen mit der Sache der Generalversammlungs-Debatte nichts gemein haben.“

Zu bemerken sei noch für den Delegierten von Chemnitz, daß unser Delegierter Trompeter kein gebundenes Mandat hatte, sondern daß derselbe nur die Beschlässe der hiesigen Mitgliederhaft respektierte und dementsprechend auch seine Stimme abgab. — Zu Hauptvorstandsmittgliedern wurden gewählt: Georg Heimlich als Vorsitzender, Feinr. Petz, P. Matthes, Frd. Kupp, Feinr. Keler, H. Würge, Ernst Müller und J. Eigendörfer als Beisitzer; zu Revisoren: Frd. Werte, G. Amier und Artur Kühne. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, im Laufe des nächsten Sommers zu Ehren der 100jährigen Weiberehr der Erfindung der Lithographie eine größere Festlichkeit abzuhalten. P. M.

Gildesheim. Die Nummer 42 der „Gr. Pr.“, vom 18. Oktober d. J., enthält einen Artikel hiesiger Zahlstelle, worin die Abrechnung des Vereins der Tapetenbruder x., vom 1. April bis 30. Juni, dahingehend kritisiert wurde, daß in derselben eine Ausgabe von 35 Mk. unter Maßregelunterstützung verrechnet war. Die hiesige Zahlstelle glaubte auf diese Weise eine Rechtfertigung des Zentralvorstandes erwarten zu dürfen, dies war jedoch eine irrige Auffassung. Statt, daß nur der Zentralvorstand eine Erklärung laut werden ließ, verrechnete derselbe in der Schlußabrechnung (Nr. 47 der „Gr. Pr.“ vom 22. November) wieder 60 Mk. für Maßregelunterstützung. — In dem am Sonnabend, den 30. Nov. stattgefundenen Versammlung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen hiesiger Zahlstelle wurde der Antrag angenommen, in der „Gr. Pr.“ den ehemaligen Zentralvorstand des Vereins der Tapetenbruder u. s. w. öffentlich zu interpellieren, wer der Unterstützungsempfänger war und wo die Maßregelung stattgefunden hat, was hiermit geschieht. — Ferner wurde kritisiert, daß Nr. 50, 47

In Berechnung gebracht sind für Vertretung auf der Generalversammlung der Praxiskasse der Formstecher. Die besagte Kasse kann nun nicht einsehen, daß der Verband zu genannter Praxiskasse in irgend welcher Beziehung stand und ist entschieden der Meinung, daß, wenn die Praxer und Hilfsarbeiter es für richtig befänden, zu genannter Generalversammlung einen Vertreter zu senden, dies auf eigene Kosten thun sollten und nicht auf Kosten der Verbändnisse; denn, daß der Verband andere Ziele im Auge zu haben hat, wird jeder klarsichtige Arbeiter einsehen.

Die Mitglieder der Reichsvereine. Mannheim. Samstag, den 16. d. M. fand im Lokal „Zum Schnafenbude“ eine öffentliche Versammlung der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Um die jetzt zu unserer Organisation gehörige Praxiskasse heranzuziehen. Genosse Dolinski referierte in einflussreicher Rede über das Thema: „Was nützt uns unsere Organisation?“ In gemeinverständlichem Worten legte Redner den Anwesenden klar, in welcher Weise die Gewerkschaften zu organisieren und zu agitieren haben. Als einen großen Fehler betrachtete derselbe die Ansicht einiger, welche das Unterstützungsweesen in der Organisation gewissermaßen befestigt haben wollen, indem er ausführte, daß es unsere Aufgabe sei dahin zu wirken, die Mitglieder so zu stellen, daß sie nicht aus Not gezwungen sind, zu jedem Schandlohn Stellung zu nehmen. Nicht damit, indem wir sagen, wir sind eine Kampforganisation, geben wir Anhänger, sondern wir müssen den Mitgliedern etwas bieten können. Im weiteren führte der Referent an, daß es ein großer Vorteil wäre, wenn der Bereich der graphischen Arbeiter und der Senefelder Bund mit einander verschmolzen würden, da dann durch Ersparnis der Verwaltungskosten in anderer Beziehung mehr geleistet werden könnte. Zum Schluß seiner Rede kommt derselbe noch auf den Artikel im „Correspondent“ zu sprechen und erklärt, daß, wenn er auch nicht den ganzen Artikel für gut heisse, doch manches beherzigenswerthe darin enthalten wäre, und bemerkt, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung doch möglich gewesen sei. Mit einem Appell an die Anwesenden, stets immer treu und fest zusammen zu halten, schloß der Redner seinen interessanten Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Bahle, Böhm, Herrmann, Bartisch und Dolinski. Bedauert wurde, daß trotz der eifrigen Agitation sich die Formstecher und Tapetenrunder nicht bewogen gefühlt haben, die Versammlung, welche in der Hauptsache anberaumt, um diese Berufsangelegenheiten für die Organisation zu gewinnen, zubeziehen. Aber trotzdem werden wir noch weiter suchen, dieselben aus ihrem Schlaf aufzuwecken und sie für den Verein zu interessieren. — Zu dem Referat des Genossen Dolinski erklärte Kollege Herrmann, daß er sich mit demselben im allgemeinen einverstanden erkläre, bis in der Unterstüßungsfrage könne er nicht bestimmen, denn um eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, welche den Mitgliedern etwas nützen sollte, müßte ein Beitrag von 50 Pf. erhoben werden und das können wir nicht, ohne eine große Zahl Mitglieder zu verlieren. Was die Verschmelzung des Senefelder Bundes mit der Organisation anbelangt, so erklärt er, daß dieselbe in nicht zu langer Zeit erfolgen dürfte, da wir immer daraufhinarbeiten, das Ziel zu erreichen. Genosse Böhm glaubt, daß es doch möglich wäre, Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen ohne 50 Pf. Beitrag, denn die Buchbinder bezahlen mit 25 Pf. auch schon eine Arbeitslosenunterstützung. — Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten und einiger weiterer lokaler Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Verschiedenes.

Die Verbandskommission der Vereine der graph. Fächer und verwandten Berufe Österreichs in Wien hat in ihrer letzten Sitzung den 25. Dezember 1895 zur Abhaltung des konstituierenden Verbandstages festgelegt.

Paris, 29. Oktober. Der Kunstsalon Trovitch u. Sohn, Frankfurt a. O., wurde auf der internationalen Ausstellung zur Erinnerung an die hundertjährige Erfindung der Lithographie in Paris von der Jury, für Reproduktion von Gemälden alter Meister in Farbenbrud, einstimmig die höchste Auszeichnung, die goldene Medaille, zuerkannt.

Die graphischen und vervielfältigenden Künste werden auf der nächstjährigen bayerischen Landesausstellung zu Nürnberg eine hervorragende Stelle einnehmen. Der Zahl der angemeldeten Aussteller nach, steht diese Gruppe mit 155 Teilnehmern an sechster Stelle. Für die Gruppe „Papierindustrie“ sind 29 Anmeldungen ergangen.

Wörterer man sich in 100 Jahren wundern wird, schreibt die „Reinländer Volkszeitung“: Unsere Nachkommen werden sich einst wundern, daß wir Monopole hatten, daß wir unter wertvollsten Nationaligentum, das Land, an Eisenbahnen und andere Korporationen verpachteten, daß wir unsere Verkehrswege, Eisenbahnen und Telegraphen, an Privatpersonen abtraten und ihnen erlaubten, außerordentlich hohe Zölle auf Produkte des Fremdes zu legen, daß wir einer Bande von gewissenlosen Leuten gestatteteten, den Preis der Lebensmittel nach Belieben zu erhöhen, daß wir uns von einer Regierung mißliebige Beamte aufdrängen ließen, daß wir Unternehmer duldeten, die von unsren Arbeitern und Kindern doppelte Tagewerte erpreßten und ihnen nur halbe Löhne zahlten; daß wir durch Schutzzölle den Armen eine Steuer zu Gunsten der Reichen auferlegten, daß wir den Kredit des Landes einer gewissenlosen Klasse von Bucherern zur Verfügung stellten und sie noch obendrein für die Annahme dieser Günst begabten; daß wir unvorsichtigen Lokalpolitikern die Befugnis einräumten, fast jede Stadt mit einer riesigen Schuld zu belassen, daß wir jedem Millionär gestatteteten, in einem Jahre so viel zu verdienen, wie der gesamte Arbeiterstand eines ganzen Staates und jedem Reichen in einer Stunde so viel, wie der Landmann, Lehrer, Beamte oder Arbeiter in einem halben Jahre verdient, daß wir einigen wenigen erlaubten, alle Wälder, Kohlenfelder und Minen, alles Land und Wasser (wo es wertvoll ist) an sich zu reißen und in den großen Städten sogar die Luft und das Licht zu monopolisieren, daß wir mit einem Worte eine ganz erbärmliche Herde von Tieren waren.

Litterarisches.

Von Otto Fuegers Kritik der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) ist nunmehr die zehnte Abtheilung erschienen und damit der zweite Band vollendet. Man hat jetzt schon ein deutlicheres Bild von dem, was das Gesamtwerk leisten möchte und tatsächlich leistet. Vor allem scheint den Hilfswissenschaften der Technik große Sorgfalt zugewendet zu werden, und wir können uns hierüber nur beständig ausprechen, denn gerade auf diesem Gebiete bedarf sowohl der Theoretiker als auch der Praktiker zuverlässigen Rat und Hilfe. Die Artikel der Prof. der Mathematik, Geometrie u. v. M. v. Rehmke, Bordenstein u. a., jene aus der theoretischen Mechanik von Schell, aus der Geodäsie und der praktischen Astronomie von Hammer, Reineger, Koll, aus der Geognosie und Mineralogie von Leppla, der Physik von Schmidt, der Meteorologie und physikalischen Geographie von Großmann und Günther sind durchaus geeignet, ausreißende Belehrung zu gewähren. Aus der Agrilkulturphysik bringt Wollny — der hauptsächlichste Förderer dieses Wissens-

zweiges — einen sehr umfassenden Artikel unter dem Stichworte Bodenphysik, der von großem und allgemeinem Interesse ist, gerade so wie der Artikel Bodenchemie von König-Dasselhoff. Physikalische Chemie behandeln Kernst und Abegg, Photochemie Vogel, organische Chemie Kernst, anorganische Chemie und Elektrochemie Borchers in verschiedenen Abhandlungen, welche jedenfalls der Bedeutung dieser Disziplinen für ein technisches Vorkurs genügen. Aus der chemischen Technologie bietet das Vorkurs ganz Hervorragendes. Wir erwähnen unter dem umfangreichen Artikel besonders jenen von Häusermann über Brennstoffe. Selbstverständlich nehmen die eigentlich technischen Abhandlungen, entsprechend der Zahl der hierfür vorhandenen Stichworte, den größten Raum ein. Den Löwenanteil an den Architekturartikeln hat bis jetzt v. Schubert-Soldern und seine Darlegungen sind ebenso interessant als lehrreich, auch mit vielen und guten Figuren ausgestattet. Hervorzuheben auf diesem Gebiete sind ferner die Artikel von Gummann, Hader, Stoening, Liedemann und in den neueren Heften die Knapp und klar geschriebenen von Weinbrenner. Möglichste Kürze im Ausdruck hat offenbar auch der Herausgeber in den von ihm gezeichneten Artikeln Bab, Bewegung des Wassers, Brunnen u. gesucht, die in das Baugewerkwissenschaften gehören. Letzteres ist sehr gut vertreten durch die umfassenden Artikel von Goering über Bahnhöfenanlagen, durch verschiedene Abhandlungen von Drach und Lubberger über Kulturtechnik, von Fröhling und Biskoff über Wasserbau u. a. Einen sehr guten, ausführlichen Artikel bringt Briz über Bedürfnisanstalten. Die Abhandlungen von Melan, Ritter und Weyrauch aus dem Gebiete des Brückenbaues und der Ingenieurmechanik sind wissenschaftlich vollkommen und es scheint nach Anlage und lehrreicher Behandlung der Stichworte, daß hierin das Vorkurs andere Werte ganz entbehren kann. Das Maschineningenieurwesen und die mechanische Technologie erhalten sich jetzt den diesen wichtigen Zweigen gebührende Raum; die Hauptstichworte dieser Gebiete sind aber noch nicht zur Behandlung gekommen, so daß ein Urteil noch nicht möglich ist. Mehrere schöne Artikel aus der Maschinenmechanik lieferte Burmeister; ebenso verzeichnen wir eine große Zahl vortrefflicher Artikel von Arndt, Vohardt (Baumwollspinnerei), Franz, Guterbutz, Herrmann (größere Artikel über Blech, Blechbearbeitung, Böttcherer, Bohrmaschinen), v. Zbering, Kraft (größere Artikel über Dampfpapierfabrikation), Lindner, Kubeloff (größere Artikel über Blei, Zinn, Zinnlegierungen u. c.). Elektrochemie haben Heim, Reuter und Fein behandelt. — Im übrigen scheint die Wahrnehmung, daß in Rücksicht auf die technische Bedeutung des Gegenstandes im ersten Bande verschiedene, sonst gute Artikel, wie Valfischerel, Requatoreal, Angelfischerel, Astronomie und Zugehöriges, Aufnahmeverfahren, Aufstern u. etwas so lang ausgefallen sind, im zweiten Bande zu sehr wohlthätigen Abänderungen geführt zu haben. Auch finden wir ungeeignete Stichwörter, wie Anordnung der Brücken, Ausführung der Mauerbögen und Gewölbe, Ausgeschlossene Gegenstände von der Bahnbeförderung u. c. vermieden. Das ist ein Fortschritt. Die allzu große Beschränkung der Abhandlungen, die zu Wiederholungen führt, z. B. in Band 1 Appretmaschine, Appretmittel, Appretur, in Band 2 bei Barometer, Barometrische Eintheilung, dürften künftig ebenfalls besser unterbleiben. Bei einigen wichtigen Stichworten, z. B. Abwässerreinigung, Anerob, Automaten, Balanciermaschinen u. s. w. hätten wir eingehendere Behandlung gewünscht. Auch die Qualität der Figuren läßt in einzelnen Artikeln zu wünschen übrig; doch wollen wir anerkennen, daß im zweiten Band die Figuren besser sind als im ersten. — Der große Wert des Wertes wird so allgemein anerkannt, daß ihm die

Bilder aus Amerika.

Von H. Siret, New-York. (Fortsetzung.)

Das wäre nun eine Branche. Doch ist es namentlich die feinere Lithographie als Luxus-, Illustrations- und wissenschaftliche Branche, in welcher hauptsächlich die verschiedenen mechanischen Mittel angewandt werden. Speziell ist es der photographische Prozeß, welcher die alte Lithographie immer mehr und mehr verdrängt, und früher oder später gänzlich aus dem Felde schlagen wird.

Die meisten Kollegen haben wohl schon von diesem Verfahren gehört oder gelesen, da ja dasselbe auch in Deutschland schon im Gebrauch ist, deshalb will ich hier in kurzen Zügen nur das hauptsächlichste anführen. — Das Original wird durch ein feines Netz oder derartig präparierte Negativplatte photographiert, das Negativ auf einen mit lichtempfindlichem Asphalt oder Aluminiumpräparat beschriebenen fein gekörnten Stein gelegt, dem Licht ausgesetzt und auf diese Weise die Zeichnung auf den Stein übertragen. Diesen Stein mit der fertigen Zeichnung bekommt nun der Lithograph, welcher je nach der zu machenden Farbe mit Kreide und Feder darüber arbeitet oder hinweg äßt, und so in kurzer Zeit die Arbeit fertig stellt, zu welcher er in gewöhnlicher Punktier- oder Kreidemaler die dreifache Zeit gebraucht hätte. Auch hat eine derartig vollendete Arbeit vom künstlerischen Standpunkt den Vorzug, daß die künstlerischen Feinheiten

und Maltechniken des Originals genau wiedergegeben werden, welches bei dem alten Kopierverfahren kaum zu erreichen ist.

Es ist einleuchtend, daß für den Kapitalisten, unseren Arbeitgeber, dieser Prozeß von großem Vorteil ist, uns jedoch unter dem bestehendem System zum größten Nachteil wird. — Für den Kapitalisten kommt die Arbeit schneller und billiger, daher bedeutend profitbringender zu stande, während für uns dadurch nicht allein die Löhne gedrückt, sondern auch eine große Anzahl von Lithographen stellunglos und somit brodblos gemacht werden. — Nicht allein das, sondern es wird unser Fach dadurch auch von der Klasse „skilled Labor“ zu einer mechanischen Arbeit herabgedrückt, wie überhaupt das ganze amerikanische Arbeitssystem darauf ausgeht ist, die Lithographie zu einer rein maschinellen Verrichtung umzugestalten.

Es mag nun dieses Vetreben der kapitalistischen Ausbeuterlust allen Professionen in allen Ländern zu Grunde liegen, doch ist es hier im Lande, der equal Opportunity und Gleichberechtigung, (welche Phrasen die Amerikaner sich selbst noch immer im Bruchton der Ueberzeugung vorlegen) jedenfalls am entwideltsten und tritt am kräftigsten zu Tage, d. h. „skilled Labor“ durch Maschinen und sonstige gegen reichere (?) Erfindungen zu ersetzen und somit die Zahlung höherer Löhne überflüssig zu machen.

Auch erwächst dem Arbeiter in Amerika speziell ein bitterer Feind in den „Trusts“, welche Gefahr von vielen Kollegen besonders in \* Gelernte Arbeiter.

unserem Fache leider noch nicht genügend erkannt wird, wodurch dem Arbeiter das bisshen ihm übriggebliebene Freiheit „die Freizügigkeit“ abgeschnitten wird. Ebenso wie es nämlich einen Kohlen-, Zuckers-, Oel- u. Trust, d. h. Ring giebt, so hat Amerika natürlich auch seinen Lithographie-Trust, zu welchem die meisten und bedeutendsten lithogr. Anstalten gehören. — Macht sich ein Arbeiter, gleichviel ob in agitatorischer oder anderer Weise, dem Trust unangenehm und verliert dadurch seine Stellung, so ist es ihm fast unmöglich einen anderen Platz zu finden, da durch den Trust die Geschäfte in Verbindung stehen, die Arbeit zentralisiert und insolge dessen die Freizügigkeit dem Arbeiter direkt abgeschnitten ist. Ja wir sind obendrein noch an die Scholle gefesselt, dadurch daß z. B. der Lithographie-Trust in einer Stadt (New-York) alle Chromoarbeiten in einer anderen (Buffalo) alle Gravirarbeiten herstellen läßt.

Die Ausnützung des Arbeiters ist eine derartig raffinierte, so daß, wenn z. B. ein Lithograph seine Arbeit kurz vor Feierabend beendet, so wird er nicht etwa bis Feierabend beschäftigt, sondern sogleich fortgeschickt mit dem Bemerkten: „Wenn wieder Arbeit da ist, können Sie wieder kommen“. Namentlich in den letzten zwei Jahren ist dieses Ablegen zur Regel geworden, wodurch keiner sich auch nur einige Tage sicher fühlen kann. Kaum 15 Proz. der Lithographen haben in den letzten zwei Jahren ständig gearbeitet.

(Schluß folgt.)

